

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 03.12.2013 gefasst worden. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Bad Breisig, den

(Siegel) Marcel Caspers
Stadtbürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äussern kann.

Stadt Bad Breisig, den

(Siegel) Marcel Caspers
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleicher Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit E-Mail vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bad Breisig, den

(Siegel) Marcel Caspers
Stadtbürgermeister

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Bad Breisig, den

(Siegel) Marcel Caspers
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bad Breisig, den

(Siegel) Marcel Caspers
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Stadt Bad Breisig, den

(Siegel) Marcel Caspers
Stadtbürgermeister



DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 31.07.2024

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

99/20 Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze

vorhandenes Haupt- oder Wohngebäude

Zeichnerische Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Gas

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Sonstige Planzeichen

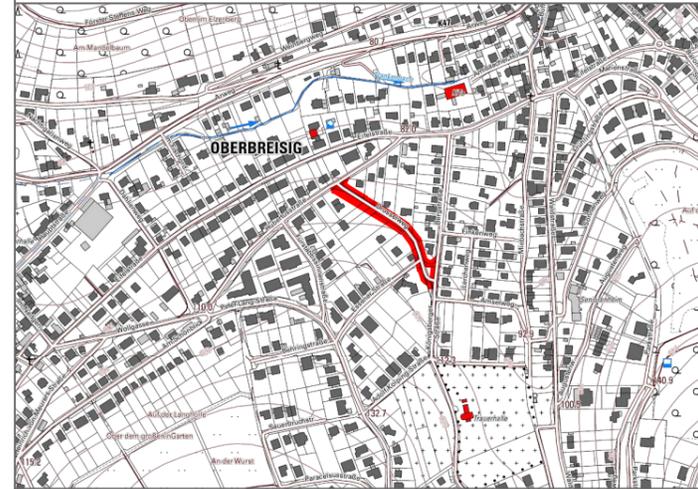
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und die weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der jeweils anzuwendenden Ursprungsbebauungspläne bleiben unberührt.

Bebauungsplan
"Neues Kurgebiet Planstufe IIIa, Teilabschnitt A"
4. Änderung
mit Teilüberplanung des Bebauungsplans "Neues Kurgebiet Planstufe II"

Stadt:	Bad Breisig	Verbandsgemeinde:	Bad Breisig
Gemarkung:	Niederbreisig	Flur:	20 und 21
Maßstab:	1:1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der DTK5, Maßstab 1: 10.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Okt. 2024	AW / JB
Änderung		Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de